



# *strom*

**Preisliste 2012**

Mittelspannung 2 plus (Netzebene 5; 16 kV)

Gültig ab 1. Januar 2012

# Preisliste 2012

## Mittelspannung 2 plus (Netzebene 5; 16 kV )

Energieprodukte		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
StWZ.strom.basis	HT Rp./kWh	8.51	9.19
	NT Rp./kWh	6.29	6.79
StWZ.strom.aquapur	HT Rp./kWh	9.01	9.73
	NT Rp./kWh	6.79	7.33
StWZ.strom.ökomix	HT Rp./kWh	18.46	19.94
	NT Rp./kWh	16.24	17.54
StWZ.strom.regiolux	HT Rp./kWh	48.41	52.28
	NT Rp./kWh	46.19	49.89

Netznutzung		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
Leistungspreis	CHF / Monat	6.00	6.48
Arbeitspreis	HT Rp./kWh	1.61	1.74
	NT Rp./kWh	1.41	1.52
Blindenergiepreis	Rp./kVarh	3.80	4.10
Lastgangmessung pro Messpunkt <sup>2)</sup>	CHF / Monat	50.00	54.00

Abgaben an Dritte <sup>3)</sup>		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
Systemdienstleistungen an Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50
Abgaben an Gemeinwesen, gestaffelt			
· bis 1 Mio. bzw. die erste Mio. kWh/Jahr	Rp./kWh	0.80	0.86
· ab 1 Mio. bis 10 Mio. kWh/Jahr	Rp./kWh	0.60	0.65
· ab 10 Mio. kWh/Jahr	Rp./kWh	0.40	0.43
Abgabe an Bund gemäss Energiegesetz; u. a. KEV <sup>4)</sup>	Rp./kWh	0.45	0.49

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.0% handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Zuschlag bei Niederspannungsmessung +3% auf den Arbeitspreis

3) Die Zählung der Menge beginnt jeweils am 1. Januar. Die reduzierten Sätze gelten nicht für die ganze Menge sondern nur für den jeweiligen Mengenbereich.

4) Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Gewässerschutzabgabe

### Kategorie

Mittelspannung 2 plus gilt für alle Bezugsstellen mit Mittelspannungsanschluss (16 kV), einem Energiebezug von über 1 Mio. kWh/Jahr oder einer gemessenen Leistung über 2'500 kW. Zudem ist Benutzungsdauer länger als 3'000 Stunden pro Jahr.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

## Allgemeine Informationen

Die StWZ Energie AG (nachfolgend StWZ genannt) weist ihren Kundinnen und Kunden die Preise für die Netznutzung (Infrastrukturkosten, gesetzliche Abgaben) und die Energielieferung separat aus.

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundschaft zu transportieren. Die Energielieferung enthält die eigentliche elektrische Energie. Die Kundinnen und Kunden können zwischen vier Energieprodukten wählen: StWZ.strom.basis, StWZ.strom.aquapur, StWZ.strom.ökomix und StWZ.strom.regiolux. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Preis.

Jede Bezugsstelle (Messpunkt) der Kundinnen und Kunden wird einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend für die Zuordnung ist die Anschlussart an das Stromnetz, der Stromverbrauch und die beanspruchte elektrische Leistung. Die StWZ unterscheidet grundsätzlich zwischen Anschluss an die Mittelspannung (Netzebene 5, 16 kV), mit den drei Kategorien Mittelspannung 1, Mittelspannung 1 plus und Mittelspannung 2 plus, und Anschluss an die Niederspannung (Netzebene 7, 400 V / 230 V), mit den sieben Kategorien Niederspannung 1, Niederspannung 2, Niederspannung 2 plus, Niederspannung 3, Niederspannung 3 plus, Niederspannung 4 plus und Niederspannung temporär. Pro Kategorie sind die Preise für die Netznutzung und die Energielieferung definiert. Im vorliegenden Dokument sind die Preise und Bestimmungen für die Kategorie Mittelspannung 2 plus festgehalten.

## Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Elektrizitätspreise genügen den gesetzlichen Auflagen des schweizerischen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und dessen Verordnung (StromVV). Das Rechts- bzw. Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und der StWZ Energie AG basiert auf den hier vorliegenden Bedingungen und Preisen. Die Preise wurden vom Verwaltungsrat der StWZ-Gesellschaften genehmigt, gelten ab 01.01.2012 und lösen die bisherigen Bestimmungen und Preise ab.

Das Rechtsverhältnis bezieht sich zudem auf die «Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (ALB) der StWZ Energie AG, die «Allgemeinen Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) der StWZ-Netzgesellschaften und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».

## Allgemeine Bestimmungen

### A) Netznutzung Mittelspannung 2 plus

#### 1. Geltungsbereich

Die Netznutzung der Kategorie Mittelspannung 2 plus gilt für alle Bezugsstellen der Netzebene 5 (Mittelspannung 16 kV) mit einem Energiebezug von mehr als 10 Mio. kWh pro Jahr oder einem gemessenen Leistungsbezug über 2'500 kW. Zudem ist die Benutzungsdauer länger als 3'000 Stunden pro Jahr.

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch die StWZ jährlich überprüft. Wenn der jährliche Energiebezug mehr als 10 % unter 10 Mio. kWh liegt und alle monatlichen Maximalleistungen innerhalb von 12 Monaten mehr als 10 % unter 2'500 kW liegen, erfolgt die Umteilung in die entsprechende Kategorie. Ebenso erfolgt eine Umteilung, wenn die jährliche Benutzungsdauer 3'000 Stunden um mehr als 10 % unterschreitet. Bei sprunghaften Veränderungen kann die Umteilung auch während dem laufenden Jahr aufgrund des zu erwartenden Jahresverbrauchs erfolgen.

#### 2. Infrastruktur

Die Netznutzung Kategorie Mittelspannung 2 plus bezieht sich auf folgende Infrastrukturen:

- Netzanschluss in Mittelspannung (Netzebene 5; 16 kV)
- Wirkenergiemessung Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT), Leistungs-, eventuell Blindenergiemessung (nach Massgabe der StWZ)

Der Blindenergiebezug, gemessen in sogenannten Kilovarstunden (kVar), darf höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs (kWh) betragen, entsprechend einem  $\cos \varphi = 0,91$ .

Die Netznutzung wird in jedem Fall gesamthaft gemessen, entweder auf der Mittelspannungsseite (16 kV) oder auf der Niederspannungsseite (400 V).

Die StWZ bestimmt, liefert und installiert die Messeinrichtungen in der Regel auf eigene Kosten (ALB, Art. 31 bis 33). Der monatliche Leistungsbezug wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Leistung pro Monat, die während einer Viertelstunde gemessen wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

### 3. Ablesung / Verrechnung

Die Netznutzung wird über folgende Preiselemente in Rechnung gestellt: Leistungspreis, Arbeitspreis, allenfalls Blindenergie-Arbeitspreis und Abgabsätze für Systemdienstleistungen, Abgaben an Gemeinwesen und Abgaben an Bund zur Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz (u. a. KEV; kostendeckende Einspeisevergütung).

Das Netznutzungsentgelt deckt auch die Kosten für die Messung, Ablesung und Verrechnung.

Die Netznutzung wird über die Zählerablesung des Stromverbrauchs festgestellt und aufgrund des vorliegenden Netznutzungspreises fakturiert. Bei Fremdlieferungen von elektrischer Energie (Drittanbieter), wird die Rechnung für die Netznutzung in der Regel dem Drittanbieter zugestellt. Die StWZ behält sich jedoch auch vor, in solchen Fällen das Netznutzungsentgelt beim Netznutzer direkt einzufordern.

Die Zählerablesung erfolgt monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen (ALB, Art.62). Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Bezugsstellen, so wird pro Bezugsstelle (Messpunkt) abgelesen und verrechnet.

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeglichen Abzug an eine durch die StWZ bezeichnete Zahlstelle zu begleichen.

Der Leistungspreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Für leerstehende oder nicht vermietete Objekte/ Wohnungen haftet die Hauseigentümerin (ALB, Art. 14)

### B) Energielieferung Mittelspannung 2 plus

#### 1. Geltungsbereich

Die Energielieferung innerhalb der Netznutzungskategorie Mittelspannung 2 plus (Netzebene 5; Mittelspannung 16 kV) beinhaltet den Bezug der Energieprodukte und deren Verrechnung durch die StWZ.

Für die Definition der Kategorie, Zuteilung zu einer Kategorie, Infrastruktur sowie die Ablesung und Verrechnung gelten sinngemäss die gleichen Bestimmungen wie unter dem Abschnitt A «Netznutzung».

#### 2. Energieprodukte

Die StWZ Energie AG liefert in der Kategorie Mittelspannung 2 plus das Produkt StWZ.strom.basis, welches sich aus dem Strommix der jährlichen Stromkennzeichnung der StWZ Energie AG zusammensetzt.

Die Kunden können zudem zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart, Produktionsort und Produktionskosten:

#### StWZ.strom.basis

Beinhaltet vor allem nicht erneuerbare Energie mit grossem Anteil an Atomstrom.

#### StWZ.strom.aquapur

Beinhaltet 100 % Wasserstrom mit Herkunftsnachweis Schweiz (HKN CH). Dieses Wasserstromprodukt steht für klimaneutralen und emissionsfreien Strom, der zu 100 % aus der erneuerbaren Quelle Wasser in der Schweiz produziert wird.

#### StWZ.strom.ökomix

Beinhaltet ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen „naturemade star“ ausgezeichnet ist. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen, der breit abgestützt ist (Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten). StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

#### StWZ.strom.regiolux

Beinhaltet 100 % Strom aus Photovoltaikanlagen aus dem Versorgungsgebiet der StWZ Energie AG.

Die Bestellung eines Stromproduktes ist jederzeit möglich. Die Verrechnung des von Ihnen gewünschten Produktes erfolgt nach der nächsten ordentlichen Ablesung.

Eine Bestelländerung eines Stromproduktes kann der StWZ Energie AG, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Monatsende, schriftlich mitgeteilt werden.

Der Preis für die Energielieferung in Kilowattstunden (kWh) setzt sich aus dem Preis gemäss Tariftable auf Seite 2 zusammen.

Die Kundschaft hat keinen Anspruch auf die Lieferung der Energieprodukte StWZ.strom.ökomix oder StWZ.strom.regiolux. Die StWZ kann die Bestellung und Lieferung dieser Produkte entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken.

